

**Expertenbeirat Inklusion**  
**Geschäftsordnung Fassung**  
**vom 4. Dezember 2015**

**Präambel**

Die Stadt Köln begrüßt das Ziel der Inklusion, wie sie das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, BRK) in Artikel 24 festgelegt hat. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit für alle Kölner Kinder zu ermöglichen. Bereits im Jahr 2010 hat der Rat der Stadt Köln die Verwaltung mit der Erstellung eines Inklusionsplans für Kölner Schulen beauftragt. Nach einem eineinhalbjährigen Planungsprozess, bei dem alle mit dem Schulleben befassten Akteure einbezogen und zahlreiche Empfehlungen verschiedener Expertinnen und Experten aufgegriffen wurden, hat die Stadt Köln am 19. Juni 2012 den Inklusionsplan für Kölner Schulen vorgelegt.

Der Inklusionsplan, die in 2014 erstellte Zwischenbilanz zur schulischen Inklusionsentwicklung in Köln und die Stellungnahmen der Expertenbeiratsmitglieder bilden die Grundlage für die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte.

Zur fachlichen Begleitung und Sicherstellung einer größtmöglichen Transparenz dieses Prozesses wird gemäß dem städtischen Inklusionsplan ein Expertenbeirat Inklusion eingerichtet. Der Expertenbeirat knüpft an die „Kern-Arbeitsgruppe“ an, die die Entwicklung des Inklusionsplans im Jahr 2011 mit insgesamt vier Sitzungen und einer Folgesitzung im Jahr 2012 begleitet hat.

## **§ 1 Aufgabe**

Der Expertenbeirat hat die Aufgabe, die Verwaltung der Stadt Köln bei der weiteren, auf den Inklusionsplan aufbauenden Inklusionsentwicklung im Rahmen der kommunalen Entwicklungsschritte und -maßnahmen mit Experten- und Fachwissen zu begleiten und zu beraten.

Hierzu gehört sowohl die strategische Inklusionsplanung im Rahmen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung als auch die Ausgestaltung und Umsetzung des kommunalen Unterstützungssystems für die Inklusionsentwicklung.

Die Stadtverwaltung informiert den Beirat über die aktuellen und maßgeblichen kommunalen Entwicklungen und Umsetzungsschritte. Hierzu bringt der Beirat sein Expertenwissen ein, indem er der Verwaltung ein fachliches Feedback gibt und bei Bedarf Empfehlungen ausspricht.

Der Beirat kann darüber hinaus Anregungen und Hinweise einbringen, die aus seiner Sicht in der weiteren kommunalen Inklusionsentwicklung Berücksichtigung finden sollten.

Der Expertenbeirat Inklusion ist somit ein beratendes Organ.

Im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft unterstützen die Mitglieder des Beirats den Inklusionsprozess aktiv, indem sie in ihren Institutionen als Multiplikatoren wirken.

## **§ 2 Zusammensetzung**

An dem Expertenbeirat Inklusion sind Vertreterinnen und Vertreter aller mit dem Schulleben und der Thematik befassten Institutionen beteiligt. Im Einzelnen stellt sich die Zusammensetzung, über die die zuständigen Fachausschüsse des Rates informiert wurden, wie folgt dar:

### **Stadt Köln**

- Ulrike Heuer (Leiterin Amt für Schulentwicklung)
- Frank Pfeuffer (Leiter Stabsstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung)
- Andreas Hamerski (Leiter Schulpsychologischer Dienst / Familienberatung)
- Klaus-Peter Völlmecke (stellvertretender Leiter Amt für Kinder, Jugend und Familie)
- Dr. Günther Bell (Behindertenbeauftragter)
- Marc Overmann (Amt für Schulentwicklung / Regionale Bildungslandschaft)

### **Schulaufsicht**

- Claus Weidinger (Bezirksregierung, Obere Schulaufsicht, Förderschulen)
- Wolfram Bockschewsky (Schulaufsicht / Generalie Inklusion im Schulamt für die Stadt Köln)

### **Landschaftsverband Rheinland (LVR)**

- Prof. Dr. Angela Faber (LVR-Dezernentin Schulen und Integration)

### **Elternvertretung**

- Ulrich Trapp (Vorstand Stadtschulpflegschaft)
- Eva-Maria Thoms (Vorsitzende mittendrin e. V.)

### **Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

- Annette Kellinghaus-Klingberg

## **Integrationsrat**

- Ebru Coban

## **Vertretungen der Schulformen**

- Dagmar Erxleben (für die Hauptschulen)
- Ralph Kuhn (für die Gesamtschulen)
- Jörg Milbradt (Sprecher GU-Grundschulen)
- Beate Weisbarth (Sprecherin Realschulen)
- Anni Schulz-Krause (Sprecherin Gymnasien)
- Dr. Karl-Heinrich Schneider (Sprecher Berufskollegs)
- Dr. Seiler-Kesselheim (Leiter Schule für Kranke)
- Michael Heinrichsdorff (für die städtischen Förderschulen)
- Klaus Edwards (für die ehemaligen Kompetenzzentren sonderpädagogische Förderung)
- Ingrid Käsch (für die ehemaligen Kompetenzzentren sonderpädagogische Förderung)

## **Weitere Expertinnen und Experten**

- Elena Becker (für die Bezirksschülervertretung)
- Ulli Müller-Harth (Arbeitskreis Inklusion der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)
- Martina Schütte (Personalrat für Lehrer an Grundschulen)
- Ulrike Volland-Dörmann (Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Köln -LIGA)
- Dr. Karl-Heinz Imhäuser (Vorstand Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft)
- Prof. Dr. Kersten Reich (Universität zu Köln)
- Jan Springob (Universität zu Köln)

Bei Bedarf können die Mitglieder des Expertenbeirats durch eine von ihnen benannte Person vertreten werden.

Anlass- und themenbezogen können weitere Personen/Vertretungen von Einrichtungen beratend hinzugezogen werden.

### **§ 3 Sitzungsleitung**

Die Sitzungsleitung übernimmt Frau Heuer, Leiterin des Amts für Schulentwicklung der Stadt Köln.

### **§ 4 Sitzungsturnus**

Der Expertenbeirat tagt zweimal jährlich. Der Sitzungstermin der Folgesitzung wird in der jeweils aktuellen Sitzung bekannt gegeben.

### **§ 5 Einladung, Tagesordnung und Protokollführung**

Die Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung erfolgt durch das Sachgebiet Inklusion im Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln.

Mindestens 4 Wochen vor einer Sitzung wird eine Einladung übersandt mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, Vorschläge für die Tagesordnung mit einer Frist bis zwei Wochen vor der anberaumten Sitzung zu benennen. Unter Berücksichtigung der Nennungen wird die Tagesordnung rechtzeitig vor der Sitzung übermittelt.

Die Ergebnisse jeder Beiratssitzung werden in einem Ergebnisprotokoll erfasst.

### **§ 6 Transparenz und Öffentlichkeit**

Den zuständigen Fachausschüssen des Rates der Stadt Köln wird regelmäßig über die Inklusionsentwicklung der Kölner Schulen berichtet.

Da die Inklusionsentwicklung von großem öffentlichem Interesse ist, werden die Ergebnisprotokolle der Beiratssitzungen im städtischen Internet veröffentlicht.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 14. Dezember 2012 in Kraft.